

Die in der Schweizer Stiftung für Oberflächentechnik (SSO) vereinten Unternehmen sind systemrelevant:
Kein Fahrzeug, keine Uhr, kein Smartphone funktionieren ohne Zutun der Oberflächentechnik-Industrie.

Die SSO erbringt verbandsübergreifende Dienstleistungen im Auftrag ihrer Trägerverbände.

Es gilt das Subsidiaritätsprinzip: Aufgaben, welche von den Trägerverbänden selbst erfüllt werden können, fallen nicht in den Aufgabenbereich der SSO.

Zu den Kernaufgaben der SSO zählen die Nachwuchsförderung, die Ausbildung der Lernenden, die Weiterbildung sowie der Umweltschutz und die Arbeitssicherheit.

Das Leitbild der SSO umfasst folgende Grundsätze:

- 1 Die SSO vertritt die Interessen ihrer Trägerverbände im Rahmen der im Leitbild definierten Aufgaben.
- 2 Bei der Übernahme von Aktivitäten, welche für die Verbände der Oberflächentechnik (Trägerverbände) von Wichtigkeit sind, müssen Synergien genutzt und damit die Wirksamkeit gesteigert werden.
- 3 Die SSO informiert Partnerverbände, Behörden, Ämter und die Öffentlichkeit über wichtige Aktivitäten und zentrale Projekte; sie wahrt dabei die Interessen der Trägerverbände.
- 4 Die SSO informiert nach Innen die Trägerverbände, Fachbereiche, Kommissionen und Verbandsexponenten.
- 5 Die SSO unterstützt Massnahmen zur Gewinnung und Förderung des beruflichen Nachwuchses.
- 6 Die SSO ist Träger zweier beruflicher Grundbildungen der Oberflächentechnikbranche: Sie übernimmt organisatorische und koordinierende Aufgaben bei der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung sowie der Weiterbildung.
- 7 Die SSO übernimmt Aufgaben im Bereich Umweltschutz und Arbeitssicherheit.
- 8 Die SSO übernimmt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Kosten, Finanzierung und/oder Vorfinanzierung von Projekten, welche der Stiftungsrat beschliesst.
- 9 Die SSO kann gegen Bezahlung Dienstleistungen gegenüber Dritten erbringen, welche nicht zu ihren Trägerorganisationen gehören.